

Der Beirat als Unternehmerfreund

Eine Antwort nicht nur bei schwierigen unternehmerischen Rahmenbedingungen

Die mittelständischen Unternehmer sehen sich gerade in der heutigen Zeit **starken Anforderungen** ausgesetzt. Diese können in politischen, markttechnischen, aber auch innerbetrieblichen Veränderungen begründet sein.

Gerade die Politik nutzt die Unternehmer für den jeweiligen Zeitgeist, um ihre **Interessen durch- bzw. umzusetzen**. Aber auch die Märkte werden immer unübersichtlicher und die Mitarbeiter in den Unternehmen wollen sich stärker verwirklichen und beteiligt sehen.

Große Unternehmen haben entsprechende **Stabsabteilungen**, die der Unternehmensleitung zuarbeiten oder aber Vorstandsassistenten, die Aufgaben übernehmen und vorbereiten können.

Der **mittelständische Unternehmer** ist meistens noch sehr stark im **Tagesgeschäft eingebunden**, bzw. kann sich entsprechende Zuarbeiter nicht leisten, obwohl es gerade bei jungen Unternehmern oft dringend notwendig wäre. Auch will er Neues nicht immer nur erlesen, sondern auch hören und diskutieren.

Hier gilt es Antworten zu suchen und zu finden.

Da bietet sich das Instrument "beratender Beirat" an.

Der Unternehmer geht in sich und sucht sich **kompetente Menschen, die es gut mit ihm und dem Unternehmen meinen**; sozusagen einen

"Freundeskreis für das Unternehmen".

Dieser Kreis sollte drei bis fünf Personen - möglichst auch beiderlei Geschlechts - umfassen, die sich in den politischen Rahmenbedingungen, Märkten, innerbetrieblichen Verhältnissen und auch im Finanzbereich auskennen. Sie sollten über Sachkenntnis und wirtschaftliche Erfahrung verfügen, die dem Umfang und der Bedeutung ihres Amtes entspricht.

Auch sollten diese Damen und Herren über Kontakte verfügen, **die für das Unternehmen nützlich sein können**.

Dem Beirat sollten **nicht angehören**, Personen, die für Unternehmen tätig sind, die mit dem zu beratenden Unternehmen in direktem Wettbewerb stehen.

Dieser Unternehmer - bzw. Unternehmensbeirat sollte sich **vierteljährlich oder nach aktuellem Bedarf** zusammenfinden, um gemeinsam oder aber nach Schwerpunkten **Rat zu erteilen**, also bei der Erreichung der Unternehmensziele Unterstützung leisten.

Eine **Geschäftsordnung** für den Beirat sollte eingeführt werden, damit die Spielregeln des Miteinander, unter anderem auch die Amtszeit festgelegt sind und kein Streit entsteht.

Diese Beiratsmitglieder sehen das Unternehmen mit einem gewissen Abstand, sozusagen aus der **Vogelperspektive**. Sie haben unterschiedliche Stärken und bilden wie ein Puzzle als Gruppe ein Ganzes, ähnlich einer Patchworkdecke.

Dadurch erweitert sich der **Datenkranz der Informationen**. Diese werden in der Gruppe nicht nur addiert, sondern potenziert. Das spart dem Unternehmer nicht nur Geld, weil **Fehlentscheidungen verringert werden**, sondern ist Hilfe zur Selbsthilfe, da letztendlich die Entscheidung beim Unternehmer selbst bleibt. Die Beiratsmitglieder stehen nur als **Sparrings - Partner** bzw. Diskussions-Partner zur Verfügung.

Der Unternehmer **betreibt Vor - Sicht**, sie ist besser als Nach - Sicht!!

Der Unternehmer betreibt **Gefahrenbegrenzung!!!**

Das **schont das Eigenkapital**, da sich die Erträge wahrscheinlich erhöhen.

Wo können nun die Tätigkeitsfelder eines Unternehmens - Beirat liegen ?

1. **Hilft** bei der **Entscheidungsfindung** z.B. im Investitions-, Finanzierungs- und Personalbereich.
2. **Hilft unterschiedliche Interessenslagen** zwischen den Generationen **auszugleichen**.
3. **Hilft** bei der **Unternehmensnachfolge** als Moderator.
4. **Hilft jungen Unternehmern** zu sachgerechten und fundierten Entscheidungen zu gelangen.
5. **Hilft** unternehmerische **Fehlentwicklungen frühzeitig zu verhindern**. Das dient dem Eigenkapital, den Banken, den Lieferanten und den Arbeitnehmern.
6. **Hilft** das Unternehmen **finanziell nach vorne zu bringen**.
7. **Hilft** bei der **Strategiefindung**, da der Unternehmer seine Ideen im Gremium spiegeln muss. Es besteht in Diskussionen ein gewisser Rechtfertigungszwang. Dadurch werden die Entscheidungen qualifizierter vorbereitet. Die Ergebnisse erhalten dadurch eine höhere Qualität.
8. **Hilft** bei der **Installation eines Netzwerkes** und **vermittelt Kontakte**, die für das Unternehmen wichtig sind.
9. **Hilft** bei der **Interpretation der betrieblichen Zahlen**, ohne aber sanktionsberechtigt zu sein.
10. **Hilft** bei der Abarbeitung von zugewiesenen **besonderen Aufgaben**.

Falls es von der Unternehmensführung gewünscht bzw. von den Anteilseignern verlangt wird, **kann der Beirat auch die Funktion eines Verwaltungsrates erhalten**.

Er kann dann als Organ der Gesellschaft beispielsweise für **folgende Rechtsgeschäfte zuständig sein**:

- ✓ Genehmigung des Jahresbudgets,
- ✓ Feststellung des Jahresabschlusses,
- ✓ Verwendung des Jahresergebnisses,
- ✓ Bestellung, Abberufung, Entlassung und Kündigung von Geschäftsführern, Prokuristen und anderen leitenden Mitarbeitern,
- ✓ Vereinbarung und / oder Änderung von Anstellungsverträgen,
- ✓ Ausübung von Rechten der Gesellschafter, soweit diese übertragbar sind,
- ✓ Aufnahme und Ausschließung von Gesellschaftern und
- ✓ Einziehung und / oder Erwerb von Geschäftsanteilen.

Auch können **Rechtsgeschäfte an die zwingende Zustimmung** des Beirates / Verwaltungsrates **geknüpft werden**. Dieses können beispielsweise sein:

- ✓ der An- und Verkauf von Grundstücken und Objekten,
- ✓ die Belastung von Grundbesitz,
- ✓ der Abschluss von Darlehensverträgen und
- ✓ die Übernahme von Bürgschaften.

An den Beiratssitzungen können, **je nach Bedarf**, auch die Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene teilnehmen.

Die Beiratsmitglieder haben über alle Tatsachen, von denen sie im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, **Stillschweigen zu wahren**.

Die Beiratsmitglieder haben Anspruch auf eine **angemessene Vergütung** und Ersatz ihrer Auslagen sowie darauf etwa entfallende Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Somit kann durch die Installation eines Beirates, je nach Bedarf, die **Macht schwach oder scharf "eingestellt werden"**.

Denn nur im Widerstreit gegensätzlicher Meinungen wird die Wahrheit entdeckt.

Warstein, September 2005